

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Örtliche Posteinrichtungen

[urn:nbn:de:bsz:31-217412](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217412)

tragen. Eine laufende Gebühr wird für die an Fallscheiben angeschlossenen Wecker nicht erhoben.

Für die Anbringung von Weckern anderer als der in der Telegraphenverwaltung gebräuchlichen Art und von Weckern im Anschluß an eine besondere Fallscheibe ist neben den Beschaffungskosten eine einmalige feste Vergütung von 4 M. zu entrichten. Wird die Anbringung zu einer bestimmten Zeit außerhalb der Bauabschnitte gewünscht, ohne daß sie gelegentlich anderer Arbeiten ohne Aufwendung besonderer Kosten erfolgen kann, so kommt außerdem eine nach den vorstehenden Bestimmungen (unter g, Abs. 3) zu berechnende Vergütung zur Erhebung.

Für die auf Verlangen der Teilnehmer angebrachten zweiten Fernhörer sind ebenfalls die Selbstkosten zu erstatten. Gegenstände, die für Rechnung der Teilnehmer beschafft worden sind, gehen in deren Eigentum über.

Lassen Teilnehmer mit den von der Telegraphenverwaltung eingerichteten Sprechstellen Wecker besonderer Bauart durch Unternehmer verbinden, so ist für jeden derartigen Wecker eine Jahresgebühr von 3 M. an die Postkasse zu entrichten. Die Kosten der Beschaffung, Anbringung und Instandhaltung des Weckers hat der Teilnehmer zu tragen.

h. Bei der Verlegung von Fernsprechstellen werden erhoben

für Verlegungen innerhalb desselben Raumes	
bei einfachen Leitungen	4 M.
bei Doppelleitungen	6 "
für Verlegungen innerhalb desselben Grundstückes	
bei einfachen Leitungen	6 M.
bei Doppelleitungen	10 "
für Verlegungen nach anderen Grundstücken	
bei einfachen Leitungen	15 M.
bei Doppelleitungen	25 "

Ist die neue Stelle weiter als 10 km von der (Haupt-)Vermittlungsstelle entfernt, so ist für die außerhalb der Entfernungsgrenze von 10 km herzustellende neue Leitung der Baukostenzuschuß auch dann zu zahlen, wenn die frühere Stelle ebenfalls außerhalb jener Entfernungsgrenze lag.

Macht die Verlegung erforderlich, daß bei der Fernsprechstelle der Doppelleitungsbetrieb an die Stelle des Einzeleleitungsbetriebs oder umgekehrt der Einzeleleitungsbetrieb an die Stelle des Doppelleitungsbetriebs tritt, so wird die Gebühr nach der Betriebsweise der neuen Sprechstelle bemessen.

Wenn mehrere in demselben Raume untergebrachte Fernsprechstellen, die eine gemeinsame Anschlußleitung besitzen, zusammen nach einem anderen Raume des Grundstücks oder nach einem Raume außerhalb des Grundstücks verlegt werden, so ist als Verlegungsgebühr für die erste Sprechstelle der volle tarifmäßige Satz, für jede weitere Stelle dagegen nur der für Verlegungen innerhalb desselben Raumes geltende Satz von 4 M. oder 6 M. zu entrichten. Für die Abnahme und Wiederanbringung zweier Mikrophone und besonderer Wecker bei der Verlegung von Sprechstellen wird eine besondere Gebühr nicht berechnet.

Wird ein Fernsprechnebenanschluß, der sich auf dem Grundstücke des Hauptanschlusses befindet, zusammen mit dem Hauptanschlusse nach einem anderen Grundstücke verlegt, so wird als Verlegungsgebühr für den Nebenanschluß nur der für Verlegungen innerhalb desselben Grundstücks geltende Satz von 6 M. oder 10 M. erhoben.

Für andere kleinere Arbeiten bei den Sprechstellen, wie das Abnehmen und Wiederanbringen von Zimmerleitungen, das Wiederherstellen beschädigter Zimmer- oder Erbleitungen usw., wird die Vergütung nach einem Einheitsfaze für den Arbeiter und die Stunde berechnet.

i. Die Gebühr für die Aufhebung von Fernsprechan schlüssen vor Ablauf des ersten Jahres beträgt

für jede Fernsprechstelle 15 M.

Daneben ist für abzubrechende Gestänge und Leitungen der der nicht abgelauenen Ueberlassungsdauer entsprechende Teil der Herstellungskosten und Abbruchkosten zu erstatten.

k. Wenn dem Teilnehmer auf Antrag das Abzeichen täglich in der Anschlußleitung übermittelt wird, so ist hierfür eine Gebühr von 10 M. jährlich zu entrichten.

Ortliche Posteinrichtungen.

Bemerkungen: Im nachfolgenden Text ist unter „Sommer“ die Zeit vom 1. April bis 30. September und unter „Winter“ die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zu verstehen.

Zur Wahrnehmung des Post- und Telegraphendienstes in Karlsruhe bestehen zwei selbständige Postämter mit der Bezeichnung Postamt 1 (Kaiserst. 217) und Postamt 2 (Hauptbahnhof) und das Telegraphenamt (Kaiserst. 217). Das Postamt 3 (Waldbornst. 21) und das Postamt 4 (Marienst. 28) sind Zweigstellen

des Postamts 2; das Postamt 5 (Sofienst. 160a) ist Zweigstelle des Postamts 1.

Vom Postamt 1 (Kaiserst. 217) aus erfolgt die Leerung der auf Seite 59 mit * bezeichneten Briefkasten, die Bestellung der Briefe und Zeitungen, der Wertbriefe, der Adressen zu Zollpaketen, der Einschreibbriefe, der

Postaufträge, der Briefe mit Nachnahme, der Postanweisungen und zum Teil auch der Gilbriefsendungen nach dem Ortsbestellbezirk, ferner die Bestellung aller Sendungen nach dem Landbestellbezirk, sowie die Ausgabe der postlagernd Karlsruhe (ohne Bezeichnung des Postamts) gestellten Sendungen; daselbst findet auch die Auszahlung der Renten der Unfall- und der Invaliditäts- und Alters-Versicherung statt. Vom Postamt 2 (Kriegst. neben dem Hauptbahnhofe) aus werden die Pakete mit und ohne Wertangabe nach dem Ortsbestellbezirk und ein Teil der Gilbriefsendungen bestellt, sowie die Stadtbrieffakten mit Ausnahme der auf Seite 59 mit * versehenen, geleert. Mit den Postämtern 2, 3, 4 und 5 sind Telegraphenbetriebsstellen und öffentliche Fernsprechstellen verbunden. Dem Postamt 2 ist die Posthalterei unterstellt. Der Landbestellbezirk von Karlsruhe umfaßt das Schützenhaus, den Rosenhof, Lackfabrik Behrens, 3 Bahnwartshäuser, Krens & Stumpf, Bethabara, Baumanns Sandgrube, zwischen den Stationen Neureuth und Karlsruhe (Mühlburger Tor). Die Ortstage für Briefe findet auch Anwendung im Verkehr zwischen Karlsruhe (einschl. Beiertheim, Mühlburg, Rintheim, Rüppurr) und Grünwinkel (Nachbarortsverkehr).

Alle den laufenden Geschäftsbetrieb eines der beiden Postämter, einschließlich der bei denselben eingelefertten Sendungen, betreffenden Anfragen oder Anträge sind unmittelbar an das bereisende Postamt, die den laufenden Telegraphendienst betreffenden Schreiben, sofern sie nicht das Postamt 2 allein berühren, an das Telegraphenamt zu richten, Vollmachten und Wohnungsanzeigen aber ausschließlich bei dem Postamt 1 abzugeben.

Die Oberpostdirektion hat als Oberbehörde mit der Wahrnehmung des Postdienstes bezw. des Telegraphendienstes am Orte unmittelbar keine Befassung.

Die Oberpostkasse ist nur an Werktagen geöffnet, und zwar vom 16. Februar bis 15. November, von 8—1 vormittags und 4—7 nachmittags, vom 16. November bis 15. Februar von 8¹/₂—1 vormittags und 3¹/₂—7 nachmittags; am Mittwoch nur vormittags.

Postschalter zur Aufgabe von Postsendungen aller Art befinden sich

a. beim Postamt 1 (Kaiserst. 217).

Geöffnet im Sommer: im Winter:
an Werktagen v. 7 Uhr vorm. v. 8 U. vorm.
bis 8 Uhr abends bis 8 U. abends

an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen — zu letzteren gehören auch Karfreitag, Fronleichnamstag, Geburtstag des Großherzogs und des Kaisers —

v. 7—9 Uhr vorm.	v. 8—9 vorm.
v. 12—1 Uhr nachmittags.	v. 12—1 Uhr nachmittags.

Der Ausgabe schalter ist im Winter bereits um 7¹/₂ Uhr früh geöffnet.

b. beim Postamt 2 (Kriegst. neben dem Hauptbahnhofe)

an Werktagen von 7 U. vorm. bis 8 U. abends	von 8 U. vorm. bis 8 U. abends
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen v. 7—9 U. vorm. v. 12—1 U. nachmittags.	v. 8—9 U. vorm. v. 12—1 Uhr nachmittags.

c. bei dem Postamt 3 (Waldhornst. 21) von 7 bzw. 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends;

d. bei dem Postamt 4 (Marienst. 28) an Werktagen von 7 bzw. 8—12¹/₂ Uhr vormittags, von 1¹/₂—8 Uhr abends;

an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 7 bzw. 8—9 Uhr vormittags;

e. bei dem Postamt 5 (Sophienst. 160 a) an Werktagen von 7 bzw. 8—12 Uhr vormittags, von 1—8 Uhr abends

an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 7 bzw. 8—9 Uhr vormittags.

Außerhalb der Schalterdienststunden können gegen eine besondere Gebühr von 20 Pf. ausgeliefert werden:

1. beim Postamt 1 (Kaiserst. 217) Einschreibbriefsendungen bis 12 Uhr nachts am Telegramm-Aannahmeschalter, gewöhnliche und eingeschriebene Pakete nur Werktags bis 9¹/₂ abends in der Packkammer, Eingang durch den Hof.

2. beim Postamt 2 (Bahnhof) Einschreibsendungen und gewöhnliche Pakete jeder Zeit.

Das Telegraphenamt ist ohne Unterbrechung Tag und Nacht für den Telegramm- und Fernsprechverkehr mit dem Publikum geöffnet.

In dem Telegraphenamt, sowie bei den Postämtern 2, 3, 4 und 5 (siehe oben) befinden sich öffentliche Fernsprechstellen.

Die Annahme von Telegrammen findet auch bei dem Postamt 2 (Kriegst. neben dem Hauptbahnhofe) täglich

im Sommer v. 7 U. vorm.)	} bis 9 Uhr abends
" Winter v. 8 U. vorm.)	
bei dem Postamt 3 (Waldhornst. 21)	} während
bei dem Postamt 4 (Marienst. 28)	

der Schalterdienststunden statt.

Amtliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen befinden sich:

Augartenst. 83: Friedrich Braun.
 Degenfeldst. 2: Wlh. Sauter.
 Durlacherst. 28: G. Schneider.
 Georg-Friedrichst. 2: Gg. Frey.
 Haizingerst. 13: P. Wadenhut.
 Hübscht. 15: Joh. Straub We.
 Jollyst. 12: Kath. Kiefer We.
 Kaiserst. 68: W. Ludins Nachf. J. Duttenhöfer.
 Kaiserst. 80a: Müller & Gräff.
 Kaiserst., Ecke Karlst., Kolporteur J. Gäng.
 Karlst. 74: Otto Fischer.
 Karlst. 95: Fritz Schlebach.
 Karlst. 98: Jean Gung.
 Ludwigplatz 57: F. A. Rathgeb.
 Ludwig-Wilhelmst. 3: Gust. Lang.
 Ludwig-Wilhelmst. 10: Otto Lampson.
 Luisenst. 58: M. Martin.
 Morgenst. 12: A. Speck.
 Rudolffst. 15: J. Reib.
 Scherst. 12: A. Kraus.
 Soffienst. 152: Frau Sofie Holke We.
 Turmstr. 7a: G. Köhler.
 Weichenst. 9: Fr. Schmitt.
 Waldst. 30: C. Wegmann.
 Werderst. 41: J. Geisele.
 Dorfstr. 15: Sch. Nagel.
 Zähringerst. 9: G. Neuheller.

Briefkasten befinden sich:

*Akademiest. 14.
 *Akademiest. 42, Ecke Douglasst. 9.
 *Amalienst. 16, Gasthof zur Krone.
 Augartenst., Ecke Müppurrerst. 74.
 Augartenst. 2, Ecke Gütlingerst.
 *Bachst. 4.
 Beierheimer Allee 24.
 *Beisortst. 7.

*Bismarckst. 12, Turnhalle.
 *Bismarckst. Ecke Sinkenheimerst. 17.
 *Blücherst. (Neues städt. Krankenhaus)
 *Bürgerst., Ecke Blumenst. 21.
 Durlacher Allee 26, Ecke Lachnerst.
 Durlacher Allee 35, Ecke Weichenstr.
 Durlacher Allee 62 (Schlachthaus).
 Eisenlohrst. 1.
 *Erbrünzenst. 31 (Ludwigplatz).
 Gütlingerst. 13, Ecke Werderst.
 Gütlingerst. 43, Ecke Rebeniusst.
 *Friedrichsplatz 1, Ecke Ritterst.
 *Friedrichsplatz 12, Ecke Erbrünzenst.
 Georg-Friedrichst. 2.
 Georg-Friedrichst. 25, Ecke Durlacher Allee.
 Gerwigst. 48.
 Gottesauer Kasernengebäude.
 Helmholzst. 7, Ecke Herbst.
 Hirschst. 70, Ecke Gartenst.
 *Jahst. 18, Ecke Westenst.
 *Kaiserallee, Ecke Westenst. 63.
 *Kaiserallee 12, Dragoner-Kaserne.
 *Kaiserallee 71, Ecke Dorfstr.
 *Kaiserpassage, Ecke Balbst.
 *Kaiserst., Ecke Herrenst. 17.
 Kaiserst. 1, Durlacher Torgebäude.
 *Kaiserst. 12, Technische Hochschule.
 Kaiserst., Ecke Adlerst. 12.
 Kaiserst. 80, internat. Apotheke.
 *Kaiserst. 231, Ecke Hirschst.
 Kapellenst., Ecke Waldhornst. 64.
 Karstfriedrichst. 10, Rathaus.
 Karstfriedrichst. 22, Rondellplatz.
 Karstfriedrichst. 34, Hotel Germania.
 Karl-Wilhelmst. 50.
 Karst. 46, am Karsttor.
 Karst. 70, Ecke Augustast.
 Karst. 98, Ecke Vorholzstr.
 *Keglerstr. 1 (Erbeherhaus).
 *Körnerst. 1, Ecke Kaiserallee.
 Kreuzst. 12.
 Kriegt. 103, Garnisonlazarett.
 Kriegt. 140, Ecke Scheffelstr.
 Kronenst. 40, Gasthof zum Geist.
 Lachnerst. 28, Ecke Maientst.

Lammst., Ecke Zirkel. *
 Leopoldst. 92, Ecke Kriegt.
 *Leisingst. 44, Ecke Soffienst.
 *Sinkenheimer Allee, am Schützenhaus.
 Ludwig-Wilhelmst. 10, Ecke Rudolffst.
 Luisenst. 45.
 Marienst. 28, Postamt 4
 Marienst. 1, Ecke Bahnhöfstr.
 *Mottfest, 4, Infanterietaslerne.
 *Mottfest, Ecke Weberst.
 Morgenst. 12, Ecke Werderst.
 Morgenst. 45, Ecke Rankest.
 Nowadanlage 19.
 Rutlyst. 1, Ecke Boechstr.
 Ritterst. 9, Ecke Kriegt.
 Roonst. 7.
 Müppurrerst. 27, Ecke Luisenst.
 Müppurrerst. 96, Ecke Rebeniusst.
 *Scheffelst. 10.
 *Schillerst. 23, Ecke Goethestr.
 *Schloßplatz, Grob. Hofküche.
 *Soffienst. 43.
 *Soffienst., Ecke Reckenst.
 *Stabelst., Ecke der Bildapromenade.
 Stadtgarteneingang (rechts).
 Steinst. 29.
 *Stefanienst. 28, Münzgebäude.
 Südbndst. 60, St. Vinzenzshaus.
 Weichenst. 9.
 *Viktoriaft. 23, Ecke Westenst.
 Waldhornst. 21, Postamt 3.
 *Walbst. 2, Gasthaus z. Roten Haus.
 *Weichenst., Ecke Kriegt. 171.
 Werderst. 25.
 Wielandst. 2, Ecke Müppurrerst.
 Wilhelmst. 20, Ecke Schützenst.
 Winterst. 20, Ecke Wilhelmst.
 Winterst. 36, Ecke Marienst.
 Zähringerst. 13, Ecke Fasanenst.
 Zirkel 2, Finanzminist., Ecke Kronenst.

Ferner befinden sich Briefkasten an dem Postamt 1 (Kaiserst. 217), an dem Postamt 2 (Kriegt.) und am Empfangsgebäude des Hauptbahnhofs auf der Perronseite.

Das Postamt im Stadtteile Mühlbura befindet sich Eisenbahnstraße Nr. 6. Dasselbe ist

.mitt.
 bend's
 ags
 ttags.

Der **Cyprerpost-Tarif** ist dem Adressbuch 1908 auf vielseitigen Wunsch apart beigegeben. Derselbe kann auch einzeln durch den Verlag des Karlsruher Adressbuches, Karstfriedrichstraße 18², zum Preise von 30 J. nachbezogen werden. Vom nächsten Jahrgang an wird der Tarif nicht mehr im Adressbuch erscheinen.

Amtlische Verkaufsstellen von Postwertzeichen befinden sich:

Augartenst. 83: Friedrich Braun.
 Degenfeldst. 2: Wilh. Sauter.
 Durlacherst. 28: G. Schneider.
 Georg-Friedrichst. 2: Gg. Frey.
 Haizingerst. 13: F. Wadenhut.
 Hübscht. 15: Joh. Straub We.
 Kaiserst. 68: W. Ludins Nachf. J. Duttendorfer.
 Kaiserst. 80a: Müller & Gräff.
 Kaiserst., Ecke Karlst., Kolporteur J. Gäng.
 Karlst. 74: Otto Fischer.
 Karlst. 95: Frik. Schleich.
 Karlst. 95: Jean Gung.
 Ludwigplatz 57: F. A. Rathgeb.
 Ludwig-Wilhelmst. 3: Gust. Lang.
 Ludwig-Wilhelmst. 10: Otto Lampson.
 Luisenst. 58: M. Martin.
 Morgenst. 12: A. Speck.
 Rudolfst. 15: F. Reib.
 Scherist. 12: A. Kraus.
 Soffienst. 152: Frau Sofie Holke We.
 Turmstr. 7a: G. Köhler.
 Weichenst. 9: Fr. Schmitt.
 Waldst. 30: C. Wegmann.
 Werberst. 41: F. Eisele.
 Yorkst. 15: Sch. Nagel.
 Zähringerst. 9: S. Neuheller.

Briefkasten befinden sich:

*Akademiest. 14.
 *Akademiest. 42, Ecke Douglasst. 9.
 *Amalienst. 16, Gathhof zur Krone.
 Augartenst., Ecke Müppurrerst. 74.
 Augartenst. 2, Ecke Ettlingerst.
 *Bachst. 4.
 Beiertheimer Allee 24.
 *Beisforst. 7.

*Bismardst. 12, Turnhalle.
 *Bismardst. Ecke Linfenheimerst. 17.
 *Blücherst. (Neues städt. Krankenhaus)
 *Bürgerst., Ecke Blumenst. 21.
 Durlacher Allee 26, Ecke Lachnerst.
 Durlacher Allee 35, Ecke Weichenstr.
 Durlacher Allee 62 (Schlachthaus).
 Eisenlohrst. 1.
 *Erbprinzenst. 31 (Ludwigplatz).
 Ettlingerst. 13, Ecke Werberst.
 Ettlingerst. 43, Ecke Nebeniusst.
 *Friedrichsplatz 1, Ecke Ritterst.
 *Friedrichsplatz 12, Ecke Erbprinzenst.
 Georg-Friedrichst. 2.
 Georg-Friedrichst. 25, Ecke Durlacher Allee.
 Gerwigst. 48.
 Gottesauer Kasernengebäude.
 *Helmholtzst. 7, Ecke Herbst.
 Hirschst. 70, Ecke Gartenst.
 *Jahnst. 18, Ecke Westendst.
 *Kaiserallee, Ecke Westendst. 63.
 *Kaiserallee 12, Dragoner-Kaserne.
 *Kaiserallee 71, Ecke Yorkst.
 *Kaiserpassage, Ecke Waldst.
 *Kaiserst., Ecke Herrenst. 17.
 Kaiserst. 1, Durlacher Torgebäude.
 Kaiserst. 12, Technische Hochschule.
 Kaiserst., Ecke Adlerst. 12.
 Kaiserst. 80, internat. Apotheke.
 *Kaiserst. 231, Ecke Hirschst.
 Kapellenst., Ecke Waldhornst. 64.
 Karlsruhdreht. 10, Rathaus.
 Karlsruhdreht. 22, Rondellplatz.
 Karlsruhdreht. 34, Hotel Germania.
 Karl-Wilhelmst. 50.
 Karlst. 46, am Karlstor.
 Karlst. 70, Ecke Augustast.
 Karlst. 98, Ecke Vorholzstr.
 *Kehlerstr. 1 (Erbeberhaus).
 *Körnerst. 1, Ecke Kaiserallee.
 Kreuzst. 12.
 Kriegst. 103, Garnisonlazarett.
 Kriegst. 140, Ecke Scheffelstr.
 Kronenst. 40, Gasthof zum Geist.
 Lachnerst. 28, Ecke Maientst.

Lammst., Ecke Zirkel.
 Leopoldst. 92, Ecke Kriegst.
 *Leflingst. 44, Ecke Soffienst.
 *Linfenheimer Allee, am Schützenhaus.
 Ludwig-Wilhelmst. 10, Ecke Rudolfst.
 Luisenst. 45.
 Marienst. 28, Postamt 4.
 Marienst. 1, Ecke Bahnhofst.
 *Moltkest. 4, Infanteriekaserne.
 *Moltkest., Ecke Werberst.
 Morgenst. 12, Ecke Werberst.
 Morgenst. 45, Ecke Rankest.
 Romackanlage 19.
 Rütliht. 1, Ecke Boedht.
 Ritterst. 9, Ecke Kriegst.
 Roonst. 7.
 Müppurrerst. 27, Ecke Luisenst.
 Müppurrerst. 96, Ecke Nebeniusst.
 *Scheffelst. 10.
 *Schillerst. 23, Ecke Goethestr.
 *Schloßplatz, Grob. Hofliche.
 *Soffienst. 43.
 *Soffienst., Ecke Neffienst.
 *Stabelst., Ecke der Bildapromenade.
 Stadgarteneingang (rechts).
 Steinst. 29.
 *Stefanienst. 28, Münzgebäude.
 Südentst. 60, St. Vinzenzshaus.
 Weichenst. 9.
 *Viktoriaht. 23, Ecke Westendst.
 Waldhornst. 21, Postamt 3.
 *Waldst. 2, Gasthaus z. Roten Haus.
 *Weichenst., Ecke Kriegst. 171.
 Werberst. 25.
 Wielandst. 2, Ecke Müppurrerst.
 Wilhelmst. 20, Ecke Schützenst.
 Winterst. 20, Ecke Wilhelmst.
 Winterst. 36, Ecke Marienst.
 Zähringerst. 13, Ecke Jansenst.
 Zirkel 2, Finanzminist., Ecke Kronenst.

Ferner befinden sich Briefkasten an dem Postamt 1 (Kaiserst. 217), an dem Postamt 2 (Kriegst.) und am Empfangsgebäude des Hauptbahnhofs auf der Perronseite.

Das Postamt im Stadtteile Mühlburg befindet sich Eisenbahnstraße Nr. 6. Dasselbe ist für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet im Sommer: im Winter:

an Werktagen	v. 7 U. morg. b. 12 ¹ / ₂ U. mitt.	v. 8 U. morg. b. 12 ¹ / ₂ U. mitt.
	u. von 1 ¹ / ₂ —7 Uhr abends	u. von 1 ¹ / ₂ —7 U abends
an Sonntagen u. gesetzlichen Feiertagen	v. 7—9 Uhr vormittags	v. 8—9 Uhr vormittags
	u. von 12—1 Uhr mittags	u. v. 12—1 Uhr mittags.

Mit dem Postamt ist eine öffentliche Fernsprechstelle verbunden.

Amtlische Verkaufsstellen von Postwertzeichen befinden sich bei:

1. Kaufmann Karl Grotz, Rheinft. 69.
2. " Karl Lampert, Kaiserallee 34.
3. " Max Straus, Hardst. 21.
4. WerkM. Wilh. Pfeifer, Rheinft. 62.

Briefkasten befinden sich:

am Hause des Kaufmanns Leibhammer, Rheinft. 48,
 " " der Wirtschaft zur Kaiserallee, Kaiserallee 151.
 " " der We. Weber, Lindenplatz 3,
 am Verwaltungsgebäude im Hafengebiet,
 an dem Empfangsgebäude des Bahnhofs auf der Perronseite,
 an der Artilleriekaserne, Moltkest. 8,
 an der Kaserne des Telegraphen-Bataillons, verlängerte Hardst.
 ferner am Postgebäude.